



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Kreis Cassel-Land

Holtmeyer, Alois

Marburg, 1910

Klausur. Renterei. Gericht. Herrenhaus. Vogtshaus. Gasthaus zum
Rebental

[urn:nbn:de:hbz:466:1-97650](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-97650)

Stiftsgebäude.

Ganz im unklaren liegt die Geschichte der zum Kloster gehörenden Wohn- und Wirtschaftsgebäude. Ein Brand wird kurz nach der Gründung der Anlage erwähnt. Falls wir es wirklich mit einem geschichtlichen Ereignis und nicht mit einer zur Verherrlichung der Stifterin entstandenen Legende zu tun haben, so kann auf die Notwendigkeit einer umfassenderen Bautätigkeit an den Klostergebäuden schon deshalb nicht geschlossen werden, weil das zur Nachtzeit ausgebrochene Feuer durch das wunderbare Eingreifen Kunigundens ein baldiges Ende fand.¹ Von den Konventsräumen wird 1509 der Kapitelsaal genannt. Hier fanden die Verhandlungen über die Wahl der Äbtissin und der Wahlakt selber statt.² In der curia sive aula abbatialis übergab 1851 Äbtissin Elisabeth von Waldeck in Gegenwart eines geistlichen Notars dem Magister Weydeludt eine Urkunde zwecks Verwertung in einem Prozesse.³ Die Mitteilung von einem kleineren und größeren Friedhof⁴ darf offenbar so verstanden werden, daß ersterer innerhalb des Kreuzganges, letzterer außerhalb des zum engeren Klosterbezirke gehörenden Häuserblockes, vermutlich an der vom Kreuzgang nicht besetzten Seite des Gotteshauses, lag. Ihrem ursprünglichen Zwecke entfremdet, erfuhren in nachklösterlicher Zeit die Konventsgebäude nach Bedürfnis Umbauten, Abbruch und Erweiterungen.⁵ Daß beizeiten die zur Erhaltung erforderliche Pflege fehlte, zeigt 1812 die Klage des Großschatzmeisters und Generaladministrators von Münchhausen darüber, daß „sämmliche Gebäude zu Kaufungen unter der vorigen Administration sehr vernachlässigt worden“.⁶ Kein Wunder, daß von den baulichen Resten nur wenig an die Zeit der Reichsabtei erinnert.

Abbildungen der Klosteranlage aus dem Mittelalter fehlen gänzlich; ebenso Aufnahmen aus der Zeit, da das Stift für die Zwecke der Ritterschaft eingerichtet wurde. Da ist es noch ein Glück zu nennen, daß wir Aufnahmen besitzen, die den Bestand im Anfang des 17. Jahrhunderts wiedergeben. Dem Interesse Landgraf Moritz' des Gelehrten für Bauten verdanken wir eine Reihe von Handzeichnungen, die den Zustand um 1624 festlegen.⁷ Zwar machen die vom Fürsten eigenhändig aufgenommenen Skizzen, wie ein Vergleich mit dem jetzigen Befunde ergibt, nicht in allen Punkten auf Genauigkeit Anspruch. Sogar unter sich stehen die Zeichnungen, die anscheinend aus dem Gedächtnis zu Papier gebracht sind, in Widerspruch. Insbesondere läßt der Aufriß der Gebäude an Korrektheit zu wünschen übrig. Doch gibt der Umstand, daß Maßeintragungen vorhanden sind, den Willen des Verfassers zu erkennen, die Situation richtig wiederzugeben. Die Annahme, daß bauliche Veränderungen geplant waren, wird durch kurze Notizen auf den Blättern bestätigt. Jedenfalls bieten die Skizzen, die auch topographische Eintragungen enthalten, ein schätzenswertes Ergänzungsmaterial zu dem veränderten und beschränkten zeitigen Bestande.

Zeichnungen und Baubefund ergeben, daß die **Klausur** sich in hergebrachter Weise der Südseite der Kirche vorlegte. Vom Kreuzgang haben sich außer dem für den Binnenhof noch jetzt gebräuchlichen Namen nur die Fundamentreste des West- und Südflügels erhalten. Bereits zu Landgraf Moritz' Zeiten war der Porticus, der den „Creutzgangsgarten“ allseitig umschloß, gefallen. Der jetzt ebenfalls verschwundene Ostflügel der Stiftsgebäude erscheint in den Zeichnungen des Landgrafen, in denen er sich als das an den „Prior-Hof“ anschließende „Hindergebau am Chloster“ eingetragen findet, im Aufriß als zweigeschossiger Bau, dessen Oberstock bald als Fachwerk, bald, wie das Erdgeschoß, massiv dargestellt ist. Ob der Bauteil, der vielleicht zu Moritz' Zeit fiel, den südlichen Kreuzarm der Kirche an der Giebelseite oder an der Westwand traf, ist nicht mit Sicherheit anzugeben, da beide Fälle in den Zeichnungen zur Darstellung gebracht sind. Und ebensowenig ersichtlich ist, ob ein isolierter Bau, der auf einem Lageplan vom Jahre 1850 erscheint⁸, noch als Rest des Ostflügels angesprochen werden darf. Daß in der Spätgotik wie

Tafel 97 u. 98

Tafel 79, 10

Tafel 78, 3

¹ Vita Cuneg, S. 823. — ² Roques, Urk. Nr. 603. — ³ Roques, Urk. Nr. 522. — ⁴ Statut, S. 556.

⁵ Spätere Baurechnungen bei Ledderhose, Kl. Schriften II, S. 84f. Akten. Stiftsarchiv Kaufungen.

⁶ Acta Westphalica, Generaladministration der öffentlichen Gebäude VI, Domänenbauten. St.-Arch. Marburg. Akten. Stiftsarchiv Kaufungen.

⁷ 7 Blatt Zeichnungen mit 9 Skizzen. Landesbibliothek Cassel.

⁸ Katasteramt I, Cassel.

Zeiten nicht geändert zu haben scheinen. Die Ostflanke des mit der Stiftsgrenze zusammenfallenden Gebäudewinkels nehmen zwei, ehemals durch einen Torbau verbundene größere Wohnhäuser ein, von denen das nördliche, früher als Syndikatshaus, jetzt als Försterwohnung und Schule dienend, als „Vogtshaus“ sich verzeichnet findet und in seiner ursprünglichen Form wohl als die Wohnung des Priors angesprochen werden darf. Das südlich sich anschließende Gebäude bewahrt in seiner Eigenschaft als „Gasthaus zum Rebental“ die einzige Erinnerung an das benachbarte Refektorium. Ein Sandsteinportal erinnert an nachklösterliche Herrlichkeit. Den Schluß bilden die um den „Misthoff“ gruppierten Stallungen.

Tafel 94, 3

Der „Vogtsgarten“ befand sich im Anschluß an das Wohnhaus östlich der Stiftskirche, ein „Baumgarten“ südlich des Dormitoriums. Die ganze Klosteranlage einschließlich des an der Nordseite des Münsters gelegenen Friedhofes umgab in üblicher Weise ein Mauerzug¹, der zu Moritz' Zeiten noch die mittelalterlichen Schießscharten besessen zu haben scheint und heute noch ein verstümmeltes romanisches Portal aufweist. Eine Spitzbogentür hat die Südmauer bewahrt. Die Lage des 1434 und 1436 erwähnten Kornhauses ist nicht mit Sicherheit festzustellen, wahrscheinlich aber ist das Bauwerk mit der 1471 genannten „Kornloubin in dem hobe zu Coffungen“² gleichbedeutend. Die Klostermühle befindet sich im Orte.

Tafel 85, 18—20

Mehr Interesse als der der südlichen Klostermauer an deren Westende sich vorliegende „große Lindenplatz“ beansprucht der am Ostende derselben Mauer gelegene „gemeine platz“ und der anstoßende, vor dem Vogtshause auf der „Terrasse“ befindliche kleine „Lindenplatz“, auf dem Moritz sowohl die Gemeindelinde als auch den steinernen Gemeindetisch zeichnet. Westlich des engeren Klostergebietes, jenseits der „stras nach dem Dorfe“ erstreckt sich die „Freyheit“, deren östlichen Teil jetzt die Domäne des Stiftes einnimmt und zu deren Bezirk natürlich in erster Linie das Stift selbst zu rechnen ist.³ Auf der Freiheit vermutlich sind die **Stiftswohnungen** der Geistlichen zu suchen. Wenigstens bekundeten Kanonikus Thilemann Hollauch und Vikar Johann Hollauch 1443, daß sie von Äbtissin Elisabeth von Waldeck „belybezuchtiget sien . . . myt deme garthen und hobe myt der steynen phorten gelegen uff deme frijhobe zou Kouffungen“.⁴ Und auf der Freiheit müssen auch die **Kanonissenkurien** gelegen haben, welche die Mitglieder des Konvents bewohnten, als das klösterliche Leben die Formen eines Damenstiftes angenommen hatte.⁵ Von älteren Flurbezeichnungen, die an die Klosterzeit erinnern, seien die „heiligen Wiesen“, die „Jungfernwiesen“ und die „Klaust“ genannt.⁶ Der am linken Ufer der Losse gelegene, zum Stift gehörige, ausgedehnte Forst führt den Namen „Stiftswald“.

¹ Statut, S. 543 u. 545. — ² Roques, Urk. Nr. 398, 408 u. 510.

³ Engelhard, Erdbeschreibung I, S. 189. — ⁴ Roques, Urk. Nr. 429.

⁵ Statut, S. 555: „Item est consuetudo ecclesie, quod, quando et quociens puella a scola licenciatur seu sumitur, tunc statim domina abbatissa tenetur sibi ordinare domum habitacionis prope ecclesiam in loco abili et convenienti. Et eadem puella debet et tenetur diligenter per integrum annum chorum visitare et in horis mane et vespere usque ad finem permanere . . . Item facta resignacione prebende, ut predicatur, quicquid tunc ipsa proprii habuerit in utensilibus domus, in clenodiis, in pecuniis seu aliis bonis et rebus, quibuscumque voluerit, donare.“ Schäfer, Kanonissenstifter, S. 200 f.: „Es läßt sich annehmen, daß alle aus der Schule entlassenen Kanonissen eigene Häuser erhielten, und daß das gemeinsame Wohnen nur für die Schulmädchen galt. Anscheinend haben diese ursprünglich alle im Hause der Äbtissin gewohnt . . . Wir finden die eigenen Kanonissenkurien in Kaufungen . . . Die besonderen Häuser der Kanonissen standen keineswegs in Widerspruch zu dem gemeinsamen Dormitorium. Denn die Kanonissen bewohnten am Tage ihre Kurien, mußten aber nachts, ausgenommen in Krankheitsfällen, zum Dormitorium gehen. Die Kurien selbst waren innerhalb der Immunität und des claustrum gelegen und von jeher Besitztum der betreffenden Kirche. Mitunter konnten jedoch die Inhaberinnen ein beschränktes Eigentumsrecht erwerben, wenn sie eine größere Summe (30 Gulden) zu Bauzwecken hineingesteckt hatten. Es war ihnen dann gestattet, ihr Klausralhaus einer andern Stiftsjungfer testamentarisch zu vermachen.“ In Einzelfällen ist die Lage der Häuser um den Kreuzgang nachzuweisen, so in Zürich. Vögelin, Das alte Zürich I, S. 540. Daran muß indessen festgehalten werden, daß der Konvent, solange er die Klosterform besaß, gemeinsame Wohnräume benutzte.

⁶ Flurkarten, Katasteramt I, Cassel.